

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Burkard Dregger (CDU)**

vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:

Elektronisches Hinweisgebersystem aktuell

und **Antwort** vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23393
vom 06. Mai 2020
über Elektronisches Hinweisgebersystem aktuell

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hinweise sind beim elektronischen Hinweisgebersystem zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption seit dem Jahr 2018 bis zur Beantwortung der Anfrage eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 1.:

Die Anzahl der eingegangenen Hinweise beträgt

2018: 112,

2019: 219,

2020 (bis 13. Mai 2020): 176.

Der aktuell deutlich erkennbare Vorgangsanstieg ist auf den Hinweiseingang zu Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz im Rahmen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen sowie auf Hinweise wegen des Verdachts des Betruges i. Z. m. der Beantragung von Soforthilfen der Investitionsbank Berlin (IBB) zurückzuführen.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit dem Jahr 2018 bis zur Beantwortung der Anfrage aufgrund der Hinweise eingeleitet und wie viele davon führten zu einer Verurteilung?

Zu 2.:

Die folgende Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren beruht auf den Rückmeldungen der Fachdienststellen an LKA 34 AHS (Anonymes Hinweisgebersystem) zu den dortigen Ermittlungshandlungen im Zusammenhang mit den übersandten Hinweisen:

2018: 55,

2019: 46,

2020 (bis 13. Mai 2020): 40.

Da im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden nicht gesondert erfasst wird, ob die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens auf einen Hinweis im elektronischen Hinweisgebersystem zurückzuführen ist, können keine Aussagen zum Ausgang der Verfahren getroffen werden.

3. Wie viele Disziplinarverfahren wurden seit dem Jahr 2018 bis zur Beantwortung der Anfrage aufgrund der Hinweise eingeleitet und wie viele führten zu einer Disziplinarmaßnahme? Sofern diesbezüglich keine Erfassung erfolgt: warum nicht?

Zu 3.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht, da für die Einleitung von Disziplinarverfahren der Weg der Kenntniserlangung nicht maßgeblich ist und nicht gesondert erfasst wird.

4. Welche Kosten sind in den Jahren 2018 bis 2019 für die Nutzung des Hinweisgebersystems entstanden und welche Mittel sind dafür im aktuellen Doppelaushalt wo etatisiert?

Zu 4.:

In den Jahren 2018 und 2019 sind insgesamt Kosten in Höhe von 16.898 EUR für die Nutzung des Hinweisgebersystems entstanden. Im aktuellen Doppelhaushalt sind jeweils 8.600 EUR pro Haushaltsjahr im Einzelplan 05, Kapitel 0543, Titel 51185 etatisiert.

5. Ist aktuell eine Evaluierung des Hinweisgebersystems geplant und wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Eine sach- und fachgerechte Betrachtung des anonymen Hinweisgebersystems der Polizei Berlin erfolgt regelmäßig über die erhobenen und zur Verfügung stehenden Daten. Polizeintern wurde der Workflow mit den beteiligten Dienststellen abgestimmt.

6. Ist eine neue Ausschreibung hinsichtlich der Nutzung des Hinweisgebersystems geplant?

Zu 6.:

Ja, die Neuausschreibung des anonymen Hinweisgebersystems ist geplant.

7. Ist aktuell beabsichtigt, das Hinweisgebersystem auf andere Kriminalitätsbereiche auszudehnen? Wenn ja, wann und auf welche Bereiche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Das neu auszuschreibende Hinweisgebersystem soll ein phänomenoffenes System sein und sich nicht mehr ausschließlich auf die Korruptionsbekämpfung beschränken. Im Landeskriminalamt Berlin ist derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung der Leistungsbeschreibung des zukünftigen Systems beschäftigt.

Berlin, den 25. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport